



Vorlage Nr. 25-V-61-0015

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 10. Juli 2025

Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen - Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden

1. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der städtischen Dezernate, Ämter und Gesellschaften werden zur Kenntnis genommen (Anlage 1 zur Vorlage - nicht öffentlich).
2. Den in der Anlage 2 zur Vorlage (nicht öffentlich) formulierten Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.
3. Der von der Verwaltung vorgelegte Zeitplan (Anlage 3 zur Vorlage) zur fristgerechten Erarbeitung einer gesamtstädtischen Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der Ortsbeiräte müssen zur Beratung durch die übrigen städtischen Gremien zur Einhaltung der Anhörungsfrist bis zum 11. Juli 2025 vorliegen.
4. Der gesamtstädtischen Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Südhessen gemäß Anlage 4 zur Vorlage wird zugestimmt und der Magistrat Dez. I/61 beauftragt, diese Stellungnahme im Rahmen der ersten Offenlage fristgerecht bei dem Regierungspräsidium Darmstadt - als obere Landesplanungsbehörde und Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen - einzureichen.

Beschluss Nr. 0054

- I. Beschlusspunkt 1 wird zugestimmt.
- II. Beschlusspunkt 2 wird wie folgt beschlossen:
 - Erbenheim-Ost (Pkt. 3.4.2)
Dem Vorschlag, die vorgesehene Fläche insgesamt unter Hinweis auf die beiden Vollerwerbsbetriebe zu verkleinern wird grundsätzlich zugestimmt.
Der Ortsbeirat ist jedoch darüber hinaus der Meinung, dass eine weitere Verkleinerung, insbesondere rechter Hand in der Verlängerung der Lilienthalstraße sowie im Bereich der Emil-Krag-Straße (links vom Fahrweg Richtung Storchenhof notwendig ist.
 - Hundshof, Nietzerfeld und nördlich der Hermann-Ehlers- Schule
 - a) Bereich nördlich der Hermann-Ehlers-Schule
Dieser Bereich ist als Naherholungsgebiet nicht nur für Erbenheim anzusehen und unbedingt erhaltenswert. Es besteht die Notwendigkeit, diesen Teil von einer

möglichen Bebauung freizuhalten, um u. a. die Frischluftzufuhr in den Ortskern und darüber hinaus sicherzustellen und weiterhin zu gewährleisten.

- b) Der restliche angedachte Erweiterungsbereich Hundshof und Nietzerfeld wird in seiner vorgeschlagenen Größe vom Ortsbeirat abgelehnt. Gründe hierfür sind einerseits die bei einer Bebauung zu erwartenden zukünftigen weiteren Verkehrsbelastungen, vor allem aber die aktuell für Erbenheim und darüber hinaus (Fort Bieler, Mz-Kastel usw.) aus diesem Bereich zurzeit erfolgte und absolut notwendige Frischluft-zufuhr.

Für eine Bebauung linker Hand der Verbindungsstraße nach Bierstadt wäre mehrheitlich allenfalls ein vergleichsweise schmaler Streifen in einem Bereich direkt in Anlehnung hinter Bestand zwischen Rhein-Main-Schule Dr. Obermayr/Bebauung Straße am Hochfeld bis etwa in Höhe des mittleren Hochhauses denkbar. Voraussetzung ist hierfür jedoch vor allem eine von der Größe und den Abständen der allg. Bebauung Hochfeld entsprechend angepassten lockeren Bebauung. Nur so kann unserer Meinung nach die wichtige Frischluftzufuhr in diesem Bereich und darüber hinaus (Fort Bieler und weiter) auch nach der Bebauung Sondergebiet BKA halbwegs gewährleistet werden.

- Die angedachte Entwicklung von Vorranggebieten Gewerbe entlang der A66, (Westlich Kühwegs an der ICE-Trasse und weitere lediglich angedeutete Flächen (siehe u. a. im Entwurf FNP südlich des Kühwegs sowie östlich Mittelpfad) lassen in der angedachten Art und Weise weitere nicht unerhebliche Verkehre erwarten. Diese führen, insbesondere ohne Ausbau Mittelpfad und Rennbahnstraße mit Anschluss zur B455/A66, zu zusätzlichen verkehrlichen Belastungen der innerörtlichen Straßen. Dies ist, im Zusammenhang mit den bereits in erheblichem Maß vorhandenen Verkehren nicht akzeptabel. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob diese als reine Gewerbegebiete angedachten Bereiche möglicherweise als Mischgebiet ausgewiesen werden. Grund hier ist u. a. eine vermutlich wesentlich größere Akzeptanz, wenn gerade Flächen für kleinere Betriebe mit Wohnen und Arbeiten in einem Bereich geschaffen werden.

- Der als Vorranggebiet Gewerbe im Rahmen des Konzepts Gewerbe entlang der A66 ausgewiesene Bereich „Scharr“ (Erbenheimer Ohr), wird grundsätzlich durch den Ortsbeirat abgelehnt und sollte in der derzeitigen Form erhalten werden. Auch hier findet sich ein Bereich, der u. a. für die Frischluftversorgung von Fort Bieler, Mz-Kastel und darüber hinaus aus Sicht des Ortsbeirates notwendig ist.

III. Die Beschlusspunkte 3 und 4 werden zur Kenntnis genommen

Verteiler: + +

Dez I z.w.V.

Magistratsbüro z.K.

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher